Universitätsstadt Gießen

Der Magistrat



Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete Kathrin Schmidt über das Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1 35390 Gießen

 Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich Telefon: 0641 306-1016

Telefon: 0641 306-1016 Telefax: 0641 306-2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom 02.01.2022

Unser Zeichen IV-Wei./si.-ANF/0627/2022

Datum 09. März 2022

Anfrage gemäß § 28 GO zur Versorgung mit Kita-Plätzen in der Stadt Gießen - ANF/0627/2022

Sehr geehrte Frau Schmidt,

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen wie folgt:

1. Wie viele Kita-Plätze sind derzeit in Gießen vorhanden (differenziert nach Trägerschaft)?

Gesamtkapazität:

Krabbel: 633

Kindergarten: 2480

Altersgemische Betreuung: 447

Hort: 45

nach Trägerschaft:

AWO:

Krabbel: 90

Kindergarten: 338

Altersgemische Betreuung: 18

Caritasverband:

Krabbel: 90

Kindergarten: 290

Altersgemischte Betreuung: 30

Hort: 25

Diakonisches Werk:

Krabbel: 0

Kindergarten:30

Altersgemischte Betreuung: 0

Deutsches Rotes Kreuz:

Krabbel: 10

Kindergarten: 50

Altersgemische Betreuung: 0

Ev. Dekanat:

Krabbel: 170

Kindergarten: 715

Altersgemischte Betreuung: 40

Hort: 20

Lebenshilfe:

Krabbel: 40

Kindergarten: 150

Altersgemische Betreuung: 0

Stadt Gießen:

Krabbel: 100 Kindergarten: 661

Altersgemischte Betreuung: 100

Studentenwerk:

Krabbel: 40 Kindergarten: 0

Altersgemischte Betreuung: 0

Sozialdienst katholischer Frauen:

Krabbel: 40 Kindergarten: 174

Altersgemische Betreuung: 20

Sonstige Freie Träger & Elternvereine:

Krabbel: 53 Kindergarten: 72

Altersgemische Betreuung: 239

Hort: 0

2. Wie viele Anfragen wurden in den Jahren 2016 bis 2021 für einen Platz in einer Gießener Kindertagesstätte gestellt?

Ohne Berücksichtigung der Kindertagespflege wurden im Zeitraum vom 01.01.2016 bis einschließlich 31.12.2021 24.819 Anfragen gestellt. Für jedes Kind können im Quartal zum gleichen Betreuungsbeginn fünf parallele aktive Anfragen gestellt werden.

3. Können die Beschlüsse zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllt werden? Falls nein, wie viele Plätze fehlen hier (differenziert nach Statteilen)?

Laut der Stichtagserhebung zum 30.09.2021 fehlen rechnerisch 168 U3-Plätze, 219 Kita-Plätze und 59 Plätze der in altersgemischten Betreuung. Der Rechtsanspruch konnte bisher durch temporäre Betreuung oder die Kindertagespflege erfüllt werden.

U3

Sozialraum	Auslastung 30.09.2021	Auslastung Juli 2022 inkl. Vormerkungen	Platz-Saldo inkl. Vormerkungen	Aufnahme auswärtiger Kinder
Innenstadt	93%	115%	-15	nein
Süd	91%	128%	-38	nein
Ost	89%	109%	-12	nein
West	92%	183%	-40	nein
Nord	96%	130%	-27	nein
Wieseck	90%	145%	-27	nein
Rödgen	100%	130%	-3	nein
Kleinlinden	77%	113%	-4	nein
Lützellinden	90%	120%	-2	nein
TOTAL	91%	127%	-168	

 $^{{\}bf *Doppelte\ Vormerkungen\ wurden\ bereinigt;\ nur\ aktive\ und\ abgelehnte\ Vormerkungen}$

Kinderaarten

Sozialraum	Auslastung 30.09.2021	Auslastung Juli 2022 inkl. Vormerkungen	Platz-Saldo inkl. Vormerkungen
Allendorf	94%	116%	-8
Innenstadt	73%	100%	-1
Süd	85%	112%	-43
Ost	83%	107%	-25
West	87%	119%	-60
Nord	84%	111%	-59
Wieseck	84%	101%	-2
Rödgen	91%	102%	-1

TOTAL	84%	109%	-219
Lützellinden	89%	105%	-4
Kleinlinden	92%	113%	-16

^{*}Doppelte Vormerkungen wurden bereinigt; nur aktive und abgelehnte Vormerkungen

Altersgemischte Betreuung

Sozialraum	Auslastung 30.09.2021	Auslastung Juli 2022 inkl. Vormerkungen	Platz-Saldo inkl. Vormerkungen
Süd	86%	119%	-30
Ost	83%	109%	-12
West	87%	100%	0
Nord	100%	132%	-18
Kleinlinden	94%	115%	-7
Lützellinden	78%	80%	8
TOTAL	87%	113%	-59

^{*}Doppelte Vormerkungen wurden bereinigt; nur aktive und abgelehnte Vormerkungen

4. Wie viele Mittel erhält die Stadt Gießen aus dem "Gute-Kita-Gesetz"?

Jeder Träger erhält in Abhängigkeit zur Kinderzahl eine Umsetzungspauschale zur Erhöhung des personellen Mindestbedarfs. Eingerechnet werden alle Kinder, die zum 01.03. eine Kita besuchen inklusive der Hortkinder. Bei der Berechnung zählen U3 Kinder mit dem Faktor 3, Ü3 Kinder mit dem Faktor 1, Integrationskinder U3 mit dem Faktor 6 und Integrationskinder Ü3 mit dem Faktor 3. Nach Berücksichtigung dieser Faktoren werden den Trägern für bis zu 50 Kindern 12.000 Euro ausgezahlt, von 50 bis 100 Kindern 23.800 Euro ausgezahlt und ab 100 Kindern 30.000 Euro ausgezahlt.

Die Umsetzungspauschale für die Gießener Kindertagesstätten in 2021 betrug 1.345.800,00 Euro.

Durch die Umsetzung des Gute Kita-Gesetzes wurde ebenfalls die Grundpauschale pro Kind in Abhängigkeit der Betreuungsart und dem Betreuungsumfang erhöht, woraus sich Mehreinnahmen von **1.042.320,00 Euro** für alle Kindertagesstätten ergeben.

Die Mehreinnahmen aus Grund- und Umsetzungspauschale müssen zur Finanzierung der Personalkosten genutzt werden und belaufen sich insgesamt auf **2.388.120,00 Euro**.

Alle weiteren Fördermittel des Gute-Kita-Gesetzes verbleiben bei den jeweiligen Trägern und werden zweckgebunden eigenständig verwaltet.

Nach Berechnung der Differenz des Ist-Zustandes und den Soll-Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes müssen zur vollständigen Umsetzung der Maßnahmen etwa 82 pädagogische Fachkräfte in Vollzeit für die Gießener Kindertagesstätten und Familienzentren eingestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf etwa **4.483.268,00 Euro** (SuE 8a/3).

Die Differenz, welche die Stadt aus Haushaltseigenmitteln finanzieren muss, beträgt daher **2.095.148,00 Euro.**

5. Wie viele Kinder werden in Gießen von Tagesmüttern betreut?

Zum 01.03.2022 werden 155 Kinder von Kindertagespflegepersonen innerhalb des Stadtgebietes Gießen betreut. Hiervon haben 61 Kinder den gemeldeten Erstwohnsitz der Eltern/Erziehungsberechtigten außerhalb des Stadtgebietes Gießen. 94 Erziehungsberechtigte wohnen innerhalb des Stadtgebiets Gießen.

6. Wie viele Erzieher*innen sind in Gießener Tagesstätten angestellt?

Vor der Umsetzung des "Gute-Kita-Gesetzes" mussten in Gießener Kindertagesstätten mindestens 450 Vollzeitkräfte angestellt gewesen sein, um den Mindestpersonalbedarf zu erfüllen. Tatsächlich waren bis April 2021 etwa 456 Vollzeitkräfte angestellt. Bis zum 31.07.2022 müssen mindestens 538 Vollzeitkräfte angestellt sein, um den neuen Mindestpersonalbedarf des "Gute-Kita-Gesetztes" zu erfüllen.

7. Können die gesetzlichen Anforderungen zum vorgeschriebenen Mindestpersonalbedarf in den Gießener Kindertagesstätten bis zum 31.07.2022 erfüllt werden? Falls nein, wie viele Erzieher*innen fehlen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden?

Den Trägern steht es seit 01.04.2021 frei, das Personal entsprechend der individuellen Möglichkeiten im Rahmen des Gute Kita Gesetzes aufzustocken und durch die Umsetzungspauschale und durch die Haushaltseigenmittel der Stadt Gießen die finanzielle Mehrbelastung ausgeglichen zu bekommen. Jeder Träger hat versichert, entsprechende Personalaufstockungen bis spätestens Ende Juli anzustreben. Aufgrund der Trägerautonomie und der Trägervielfalt im Stadtgebiet Gießen kann über den aktuellen Fortschritt der Umsetzung keine Auskunft gegeben werden.

8. Was tut die Stadt Gießen, um den Erzieherberuf zu bewerben?

Das Jugendamt der Stadt Gießen nimmt regelmäßig an der Arbeitsgruppe "Runder Tisch Fachkraftgewinnung" teil, welche sich mit der Fachkraftgewinnung im Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege auseinandersetzt. In diesem Zusammenhang wird insbesondere der Austausch zwischen dem Jugendamt, den freien Trägern und den ausbildenden Betrieben (Alice-Schule und Justus-Liebig-Universität, Universität Marburg) gefördert.

Darüber hinaus gibt es eine Teilnahme des Jugendamtes am "Runden Tisch Kindheitspädagogik" welche durch organisiert wird durch Frau Dumpies der Justus-Liebig-Universität. Insgesamt soll auf diese Weise der Blick in die Praxis verbessert und Stellschrauben ermittelt werden, um das Tätigkeitsgebiet insgesamt attraktiver zu gestalten. Ein Mitglied des Jugendamtes engagiert sich zudem im Beirat der Aliceschule. Es wird unter anderem die praxisintegrierte Ausbildung von städtischer Seite finanziert, wenn die Finanzierung des Landes nicht greift.

Darüber hinaus gibt es bei der Anstellung als Erzieher*in im Stadtgebiet meistens die Ermöglichung von Teil- und Vollzeitbeschäftigung und eine familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung.

Seit 2022 ermöglicht die Stadt Gießen zudem das duale Studium in der Kindheitspädagogik in allen Gießener Kindertagesstätten. Im Rahmen dessen werden Studiengebühren und Vergütungsleitungen über den Zeitraum eines Studiums von sieben Semestern finanziert. Vorteil dieser Förderung ist, dass die Student*innen kontinuierlich dreimal wöchentlich in den Einrichtungen tätig sind und im Rahmen dessen Fachkraftstunden lauf Hessischem Kinder- und Jugendförderungsgesetz abdecken.

Mit freundlichen Grüßen

Gerda Weigel-Greilich

Stadträtin

<u>Verteiler:</u>

Magistrat

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Fraktion Gießener LINKE

Fraktion Gigg+Volt

FDP-Fraktion

AfD-Fraktion

FW-Fraktion